

# BESCHLUSSVORLAGE

		<b>Vorlage-Nr.: B 06/0126</b>
<b>60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr</b>		<b>Datum: 30.03.2006</b>
<b>Bearb.</b>	<b>: Frau Takla-Zehrfeld, Claudia</b>	<b>Tel.: 206</b>
<b>Az.</b>	<b>: 6013/ta-ze - ti</b>	
<b>öffentlich</b>		

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
Stadtvertretung**

**20.04.2006  
30.05.2006**

**Bebauungsplan Nr. 262 Norderstedt (vereinfachtes Verfahren)**

**"Gewerbegebiet Harkshörn-Süd",**

**Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße/nördlich des Stadtparks/  
östlich der Bahntrasse/südlich der Straße Harckesheyde;**

**hier: Erneuter Aufstellungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag**

Gemäß § 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 262 Norderstedt (vereinfachtes Verfahren) „Gewerbegebiet Harkshörn-Süd“, Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße / nördlich des Stadtparks / östlich der Bahntrasse / südlich der Straße Harckesheyde, beschlossen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss:

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Die Festsetzung als Gewerbegebiet gemäß § 8 Baunutzungsverordnung in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990
- Der generelle Ausschluss von
  - Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen und ähnliche Unternehmungen im Sinne von § 33 i der Gewerbeordnung, die der Aufstellung von Spielgeräten mit und ohne Gewinnmöglichkeit dienen, sowie Verkaufsräumen und Verkaufsf lächen, Vorführungs- und Geschäftsräumen, deren Zweck auf Verkauf von Artikeln, auf Darstellungen oder auf Handlungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet ist,
  - Bordellen sowie bordellartigen Betrieben.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans wird der Zulässigkeitsmaßstab des Vorhabens im Plangebiet nicht wesentlich verändert. Daher wird ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

## **Sachverhalt**

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 24.01.2006 die Aufstellung des Bebauungsplans 262 Norderstedt „Gewerbegebiet Harkshörn-Süd“, Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße / nördlich des Stadtparks / östlich der Bahntrasse / südlich der Straße Harkesheyde, beschlossen.

Da durch die Aufstellung des Bebauungsplans der Zulässigkeitsmaßstab eines Vorhabens im Plangebiet nicht wesentlich verändert wird, empfiehlt die Verwaltung, ein vereinfachtes Verfahren gemäß §13 BauGB durchzuführen. Hierfür ist ein erneuter Aufstellungsbeschluss erforderlich.

Auf den Sachverhalt der Vorlage Nr. B 05/485 wird verwiesen.

## **Anlagen:**

1. Auszug aus der Bebauungsplanübersicht für das Gewerbegebiet Harkshörn
2. Bebauungsplan Nr. 262 Norderstedt – Geltungsbereich des erneuten Aufstellungsbeschlusses